

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 60 Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Schahn
Datum:	21.06.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	26.06.2007	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	26.06.2007	
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2007	

**Aufstellung des Regionalplanes Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplanes (Ballungsraum Frankfurt);**

**hier: Anhörung und 1. Offenlegung gem. §10 Abs. 3 Hess.Landesplanungsgesetz und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB einschl. der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Lampertheim zum Entwurf des Regionalplanes Südhessen****Beschlussvorschlag:**

siehe Hauptvorlage

**Sachdarstellung:**

Die Stellungnahme der Stadt Lampertheim wird unter der laufenden Nr. 10, Ziffer 5.1 (Schienenverkehr) um die nachstehenden Ausführungen ergänzt:

**a) ICE-Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar**

In der Teilkarte 3 ist als mögliche Trasse für die ICE Schnellbahnstrecke sowohl die Führung entlang der Autobahn A 67 als auch die Führung entlang der Autobahn A 5 dargestellt.

Die Stadt Lampertheim hatte in ihrer Stellungnahme vom 26.5.2003 zum Raumordnungsverfahren (ROV) und zur Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen für die ICE – Neubaustrecke eindeutig und unmissverständlich die Varianten I, II und III favorisiert, weil diese Varianten alle entlang der A 67 verlaufen.

Die Variante IV entlang der A 5 lehnt die Stadt Lampertheim in ihrer damaligen Stellungnahme dagegen ausdrücklich ab, da zum einen an der Bündelung von Verkehrswe-

gen nicht konsequent festgehalten wird und zum anderen für die Einwohner des Lampertheimer Stadtteiles Hüttenfeld durch die östliche und südliche Umfahrung des Stadtteiles eine erhebliche Belästigung zu erwarten ist. Darüber hinaus wird die städtebauliche Entwicklung des Stadtteiles eingeschränkt und massive Eingriffe in Natur und Landschaft vorgenommen.

An der vorstehend genannten Einstellung der Stadt Lampertheim zu den möglichen Varianten der ICE – Neubaustrecke hat sich nichts geändert.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der beiden Varianten im Regionalplanentwurf haben wir erfahren, dass der Verband Region Rhein – Neckar in seiner Stellungnahme zum Regionalplanentwurf die zusätzliche Darstellung der ROV – Variante bzw. der sog. Mark'schen Variante fordert. Diese Variante ist seinerzeit nicht in das Raumordnungsverfahren einbezogen worden, obwohl sie schon bekannt war. Die Gründe dafür war zum einen die geringere Zugfrequenz von 24 Zügen gegenüber der sog Variante B auf baden – württembergischer Seite. Darüber hinaus erfüllt diese Variante nicht das Ziel der Bündelung von Verkehrswegen. Außerdem verfügt diese Variante nicht über eine direkte Verbindung mit der Hochgeschwindigkeitstrasse Mannheim - Stuttgart.in Richtung Süden.

Insbesondere aber ergeben sich bei der Betrachtung einzelner Schutzgüter (Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung) und Schutzgebiete erhebliche Konfliktschwerpunkte und Risiken vor allem für den Lampertheimer Stadtteil Neuschloss. Dies alles hat schließlich und endlich dazu geführt, diese Variante im Raumordnungsverfahren nicht weiter zu verfolgen und somit auszuschließen. Durch Streckenkürze und Kostenersparnis lassen sich die erheblichen Nachteile einer solchen Variante niemals ausgleichen.

**Da beim Raumordnungsverfahren .die Varianten entlang der A 67 am besten abgeschnitten haben, fordert die Stadt Lampertheim auch die entsprechende deutlichere Darstellung im Regionalplan, d.h. die mögliche Alternativvariante IV ist auch demzufolge in einer abgeschwächten oder gestrichelten Form darzustellen.**

**Unabhängig davon fordern wir, die ROV-Variante (oder sog. Mark'sche Variante) aus den genannten und bekannten Gründen auf keinen Fall in den Regionalplan aufzunehmen.**

**Zur Verdeutlichung unserer Position haben wir ein aktuelles Schreiben an den Verbandsdirektor des Verbandes Region Rhein – Neckar beigefügt.**

Die nachfolgenden Ausführungen zur 2. Stufe der S – Bahn Rhein – Neckar erhalten dann folglich den Buchstaben b).

gesehen:

(Schahn)

(Dr. Vonderheid)